

# Richtlinien Urlaub, Jokertage, Schnupperlehren Volksschule Emmen

## Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die die Volksschulbildung VBG, SRL Nr. 400a, §11; §15; §21
- Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung VGV, SRL Nr. 405, §10; §11

## Umsetzung an der Volksschule Emmen - Richtlinien

Auf das Schuljahr 2024/25 haben die Geschäftsleitung Bildung und die Schulleitungen der Volksschule Emmen die folgenden Richtlinien zu Urlauben, Jokertagen und Schnupperlehren für die Lernenden beschlossen:

### 1. Jokertage

Die Jokertage sollen den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit geben, allfällige Absenttage unbürokratisch zu organisieren. Die Jokertage stehen den Lernenden für private Anlässe während der Schulzeit zur Verfügung. **Es werden keine weiteren Urlaubstage zu diesen Zwecken bewilligt.**

### 2. Regelungen Jokertage

Grundsätzlich stehen allen Lernenden vom Kindergarten bis in die Sekundarschule pro Schuljahr **vier** Halbtage Urlaub vom Unterricht (Jokertage) zur Verfügung. Diese können verteilt auf das Schuljahr oder als Ganzes bezogen werden.

Jokertage müssen mindestens 7 Tage im Voraus durch die Erziehungsberechtigten über KLAPP an die Klassenlehrperson eingereicht werden. Die Klassenlehrpersonen nehmen bei der Planung von Ausflügen, Exkursionen und speziellen Anlässen keine Rücksicht auf den Bezug von Jokertagen.

- Der Ablauf ist einzuhalten.
- Die Klassenlehrperson kann ein Gesuch mit Begründung ablehnen.
- Die Klassenlehrperson führt Buch über die Absenzen (LehrerOffice).
- Bewilligte und bezogene Jokertage gelten als entschuldigte Absenzen.
- Die Verantwortung für das Nacharbeiten der verpassten Lerninhalte liegt bei den Lernenden und den Erziehungsberechtigten. Es gilt das Hol-Prinzip.
- Prüfungen müssen nachgeholt werden.
- Jokertage können nicht in folgende Schuljahre übertragen werden.
- Jokertage sind ein freiwilliges Angebot und müssen nicht bezogen werden.
- Jokertage können an Sperrtagen (siehe Punkt 6) nicht bezogen werden.

### 3. Urlaub

Längere Urlaube werden nur in Ausnahmefällen und auf ein schriftliches und begründetes Gesuch hin bewilligt. Die Jokertage werden den Urlauben angerechnet. Die Bewilligung wird den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.



- Dringende persönliche/familiäre Angelegenheiten
- Teilnahme an sportlichen und kulturellen Anlässen
- Längere Ferien/Reisen

Das Urlaubsgesuch muss online auf der Website der Volksschule Emmen oder der Schuleinheit ausgefüllt werden.

#### 4. Urlaube, die nicht als Jokertage gelten

- Schwere Krankheit oder Todesfall in der Familie
- Hochzeit in der Familie
- Religiöse Feiertage
- Abwesenheit wegen amtlicher Aufgebote (z. B. Schulische Dienste etc.)
- Angekündigte Arzt- oder Zahnarztbesuche, sofern nicht ausserhalb des Unterrichtes möglich

Die hier aufgeführten Abwesenheiten sind der Klassenlehrperson so früh wie möglich als **Absenzmeldung** via KLAPP zu melden.

#### 5. Regelung Schnupperlehren

Schnuppertage während der Schulzeit werden frühestens ab der 2. Klasse der Sekundarschule bewilligt.

- Schnupperlehren sind, wann immer möglich, in die Schulferien zu legen.
- Schnuppertage während der Schulzeit sind sieben Tage im Voraus bei der Klassenlehrperson zu beantragen.
- Die Jokertage werden nicht angerechnet.

Dienststelle Berufs- und Weiterbildung: [Informationen zur Schnupperlehre](#)

#### 6. Sperrtage

An Sperrtagen werden keine Jokertage und Urlaube bewilligt. Als solche gelten ...

- ... die letzte Woche vor den Sommerferien und die erste Woche nach den Sommerferien.
- ... angekündigte Schulprojekte.
- ... Exkursionen, Klassenlager und Schulreisen.

#### 7. Unentschuldigte Absenzen

Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht hat unentschuldigte Absenzen zur Konsequenz. Diese werden im Zeugnis eingetragen. Für die verantwortlichen Erziehungsberechtigten können unentschuldigte Absenzen Ordnungsbussen zur Folge haben. Zudem verfallen alle Jokertage.



## 8. Zuständigkeiten

	<b>Dauer</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Einreichfrist</b>	<b>Einreichung</b>
<b>Jokertage</b> (siehe Punkt 2)	<b>4 Halbtage</b> pro Schuljahr	Klassenlehrperson	7 Tage im Voraus	über KLAPP: Jokertage
<b>Urlaub</b> (siehe Punkt 3)	ab 5 Halbtagen	Schulleitung	4 Wochen im Voraus	über Webseite: Onlineformular
<b>Urlaube – nicht Jokertage</b> (siehe Punkt 4)	bis 3 Tage	Klassenlehrperson	so früh wie möglich	über KLAPP: Absenzmeldung
<b>Schnupperlehren</b> (siehe Punkt 5)	bis 5 Tage	Klassenlehrperson	7 Tage im Voraus	Papierform

Emmenbrücke, 1. August 2024

